Muster Rundschreiben

Für den Aushang am “Schwarzen Brett“

Zur Kenntnis aller Beschäftigten

der Fa……..

Sehr geehrte Mitarbeiter/innen,

in letzter Zeit häufen sich Anfragen aus der Belegschaft, ob die Pausenzeiten auch am Ende der Arbeitszeit genommen werden können.

Dies nehmen wir zum Anlass, Sie über die (Mindest-) Ruhepausenzeiten zu informieren.

Diese dürfen nicht am Ende der Arbeitszeit genommen werden, sondern müssen nachfolgenden Maßstäben - sowie außerdem unter Beachtung der arbeitgeberseitigen Weisungen - genommen werden.

1. Bei einer Arbeitszeit von mehr als sechs Stunden bis zu neun Stunden muss eine Ruhe-pause von mindestens 30 Minuten genommen werden - im Fall der Aufteilung der Pausenzeiten müssen die jeweiligen Zeitabschnitte mindestens 15 Minuten betragen.

2. Bei einer Arbeitszeit von mehr als neun Stunden sind mindestens 45 Minuten Ruhe-pause einzuhalten - im Fall der Aufteilung der Pausenzeiten müssen die jeweiligen Zeitabschnitte mindestens 15 Minuten betragen. Dies bedeutet, dass spätestens nach 6,0 Stunden der erste 15-minütige Pausenblock genommen werden muss. Das Verteilen der Ruhepausen auf das Ende der Arbeitszeit ist nicht möglich.

Beachten Sie hinsichtlich der konkreten Pausenzeiten bitte weitere Weisungen unsererseits, die wir Ihnen betriebsüblich zur Kenntnis geben werden.

Danke für Ihre Kenntnisnahme.